

11.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6459 vom 4. März 2022
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16681

Nachfrage zu der Kleinen Anfrage 4212: Wann wird der für Ende 2020 angekündigte „Bußgeldkatalog Umwelt“ veröffentlicht?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Naturschutzrecht schützt unsere Umwelt nur, wenn es auch befolgt und umgesetzt wird und Verstöße konsequent sanktioniert werden. Erhebliche Umweltverstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Der „Bußgeldkatalog Umwelt“ unterstützt die Bußgeldbehörden in NRW bei der Ermittlung eines für die einzelnen Umweltverstöße in der Höhe angemessenen Bußgeldes.

In der Antwort auf Frage 2 meiner Kleinen Anfrage 4212 vom 11. August 2020 (LT-Drs. 17/10793) führte die Landesregierung aus, die Veröffentlichung des aktualisierten Bußgeldkatalogs zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes (Bußgeldkatalog Umwelt) solle „voraussichtlich Ende diesen Jahres erfolgen“,¹ also Ende 2020. Stand 04. März 2022 ist jedoch auf recht.nrw.de noch keine aktualisierte Version abrufbar. Dort wird mit Stand 26. Januar 2022 die zuletzt 2006 geänderte Version des Bußgeldkatalogs als geltender Erlass angezeigt.² Auf der Seite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW finden sich zwar Informationen zur Aktualisierung des Bußgeldkatalogs für den Sachbereich Abfallbeseitigung im Jahr 2019³ und der „Buß- und Verwarnungsgeldkatalog Abfallrecht des Landes NRW“⁴ ist auch online zu finden, jedoch erbringt die Suche nach einer aktualisierten Gesamtversion, die insbesondere den in meiner Kleinen Anfrage thematisierten Sachbereich „Naturschutz“ umfasst, keine Ergebnistreffer.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6459 mit Schreiben vom 11. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-10793.pdf>, S. 2 a.E.

²

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=4&ugl_nr=453&bes_id=2616&val=2616&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1.

³ <https://www.umwelt.nrw.de/presse/pressemitteilung/umweltministerium-veroeffentlicht-neuen-bussgeldkatalog-fuer-den-bereich-abfall-1559661211>; <https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/abfall/bussgeldkatalogabfallnrw.pdf>.

⁴ <https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/abfall/bussgeldkatalogabfallnrw.pdf>.

Datum des Originals: 11.04.2022/Ausgegeben: 19.04.2022

1. **Wann ist mit der in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 4212 für Ende 2020 angekündigten Veröffentlichung des aktualisierten „Bußgeldkatalogs Umwelt“ zu rechnen? (Antwort bitte begründen)**

Die Veröffentlichung des Verwarnungs- und Bußgeldkatalogs Umwelt ist für das zweite Quartal 2022 geplant. Derzeit werden die Ergebnisse und Anregungen aus der Behörden- und Verbändeanhörung eingearbeitet.

2. **Warum verzögert sich die Veröffentlichung in einem solchen zeitlichen Ausmaß, dass die Veröffentlichung auch über ein Jahr nach dem angekündigten Veröffentlichungszeitpunkt noch nicht erfolgt ist?**

Bei der Überarbeitung des Bußgeldkatalogs Umwelt handelt es sich um eine umfangreiche und inhaltlich komplexe Novellierung. Der neue Verwarnungs- und Bußgeldkatalog umfasst fast 250 Seiten und über 1.280 Empfehlungen zur Höhe von Verwarnungs- und Bußgeldern. Da der Bußgeldkatalog zuletzt im Jahr 2006 überarbeitet wurde, kommt die Überarbeitung in weiten Teilen einer Neuerstellung gleich, die von den Fachreferaten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen als Zusatzaufgabe bewältigt werden muss. Der damit verbundene Arbeits- und Zeitaufwand war deutlich höher als ursprünglich erwartet, weshalb sich die Veröffentlichung verzögert hat.

Der Minister der Finanzen

Zugleich für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt